

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Düsseldorf: Dr. Mihael Pohar ist neuer Pressesprecher



Dr. Mihael Pohar grüßt als neuer Pressesprecher am OLG Düsseldorf – (Foto: OLG Düsseldorf)

Richter am Amtsgericht **Dr. Mihael Pohar**, 1977 in Bruchsal/Baden-Württemberg geboren und im Oberbergischen Land aufgewachsen, ist zum neuen Dezernenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am **Oberlandesgericht Düsseldorf** bestellt worden. Er übernimmt diese Position von **Andreas Vitek**, Richter am Oberlandesgericht, der künftig als Leiter des Dezernats für richterliche Personal-Angelegenheiten

aktiv ist und darüber hinaus auch noch als weiterer stellvertretender Pressesprecher fungiert. Erster Stellvertreter von Dr. Pohar ist Richter am Oberlandesgericht **Dr. Peter Schütz**.

Dr. Pohar hat Rechtswissenschaften an der **Westfälischen Wilhelms-Universität** in Münster studiert und 2002 mit besonders hervorragendem Prädikat abgeschlossen. Nach mehrjähriger wissenschaftlicher

Tätigkeit trat er 2007 in den Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein und war als Richter am **Amts- und Landgericht Düsseldorf** sowie am **Amtsgericht Neuss** tätig. Mit der Pressesprecher-Tätigkeit ist **Dr. Pohar** vertraut, denn diese Aufgabe nahm er bereits von 2013 bis 2015 am **Amtsgericht Düsseldorf** wahr. Im Jahr 2012 war er stellvertretender Pressesprecher. (ps)

OLG Düsseldorf: Untersagung der EDEKA-Tengelmann-Fusion des Bundeskartellamtes war rechtmäßig

Der Verkauf der LEH-Sparte des Tengelman-Konzerns sorgte 2014/2015 weithin für Aufsehen. Das **Bundeskartellamt** hatte mit Beschluss vom 31. März 2015 die Übernahme der Tengelman-LEH-Gruppe durch **EDEKA** und deren Tochter **Netto** untersagt (Az. B2 – 96/14). Dagegen legten EDEKA und Netto beim Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde ein. Diese wurde nun vom 1. Kartellsenat unter der Leitung des Vorsitzenden Richters **Prof. Dr. Jürgen Kühnen** mit Beschluss vom 23. August 2017 zurückgewiesen (Az.: OLG Düsseldorf VI-Kart 5/16 (V)). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, binnen eines Monats kann Nichtzulassungsbeschwerde

zum Bundesgerichtshof eingelegt werden.

Nach Ansicht der OLG-Richter waren die Voraussetzungen für die Untersagung bereits durch die Entstehung von marktbeherrschenden Stellungen im Berliner Stadtbezirk Friedrich-Kreuzberg erfüllt. Hier wäre der EDEKA-Marktanteil von etwa 30 auf dann 60 Prozent gestiegen. Dieser Wert überschreitet bei Weitem die 40-Prozentschwelle, an die das Kartellgesetz die Vermutung der Einzelmarkt-Beherrschung knüpft.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes in Bonn, erklärt zur OLG-Entscheidung: „Wir haben die

Fusion auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Wettbewerbsbedingungen im Lebensmittel Einzelhandel untersagt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat diese Entscheidung im Ergebnis vollumfänglich bestätigt. Dabei hat dem Gericht bereits der Befund ausgereicht, dass es jedenfalls in Berlin zu einer marktbeherrschenden Stellung von EDEKA und Kaiser's Tengelman gekommen wäre. Unsere umfangreichen Begründungen zu weiteren Absatz- und Beschaffungs-

märkten hat der Kartellsenat nicht mehr prüfen müssen.“

Auch **Christian Köhler**, Hauptgeschäftsführer des **Markenverbandes e.V.** in Berlin, hebt diesen Aspekt hervor: „Inhaltlich begrüßen wir die Entscheidung, da sie die vom Bundeskartellamt herangezogenen neuen strengeren Kriterien zur räumlichen Marktgrenzung auf lokaler Ebene bestätigt und so Wettbewerb auch auf lokaler Ebene fördert.“ (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 14 NEUE TITEL GESCHÜTZT	2 + 3
IMPRESSUM	4

Die 14 neuen Titel dieser Woche

C
Charge
D
Daniela Katzenberger – Mit Lucas auf Nestsuche
Der perfekte Kindergeburtstag
Deutschland 86
E
Einfach Hammer – Die Auto-Auktion
G
Greetings from ... – Promis auf Zeitreise
Grüß Gott, Persien
K
Klimafreund
M
Mister Tintenlecks
Mobil im Alltag
Moove
Mord mit Ansage – Die Krimi-Impro-Comedy-Show
N
Novo
T
Traut Euch! In 12 Stunden zum Altar

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

05.09.2017, Woche 31, Nr. 1341
Anzeigenschluss: 01.09.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

26.09.2017, Woche 39, Nr. 1344
Anzeigenschluss: 22.09.2017, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grüß Gott, Persien

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Greetings from ... – Promis auf Zeitreise Mord mit Ansage – Die Krimi-Impro-Comedy-Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mister Tintenlecks

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Draksal Fachverlag GmbH,
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klimafreund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ENTEKA Energie GmbH,
Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Mobil im Alltag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Löffler-Wenzel-Sedelmeier PartG mbB Rechtsanwälte,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Moove Charge Novo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**UNIT4 IP Rechtsanwälte,
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Daniela Katzenberger – Mit Lucas auf Nestsuche Einfach Hammer – Die Auto-Auktion Traut Euch! In 12 Stunden zum Altar Der perfekte Kindergeburtstag

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland 86

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD und Bluray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet), Offline- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Printmedien und Druckerzeugnisse.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

MARKENARTIKEL-Magazin

www.markenartikel-magazin.de

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.



- Ja, ich bestelle Markenartikel im Probe-Abonnement*. Drei Ausgaben zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.
- Ja, ich bestelle Markenartikel im Jahres-Abonnement*. Elf Ausgaben im Jahr zum Preis von 120,- Euro zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

*inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufsgarantie Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, jessen@markenartikel-magazin.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Birgit Weselmann, -57
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/
Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer
und Entscheider in Verlagen, Hörfunk-
und TV-Anstalten, Produzenten von
audiovisuellen, digitalen und elektro-
nischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2017

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de